



Grüne

Nicht ohne meine Basis

Bei Koalitionen sollen die Mitglieder künftig entscheiden.

Die Grünen planen, in Koalitionsfragen künftig die Zustimmung der Basis einzuholen. „Nach abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen können in einer Urabstimmung alle Mitglieder über die Bildung einer Koalition entscheiden“, heißt es in dem Papier „Grüner Aufbruch 2017“ des Politischen Bundesgeschäftsführers Michael Kellner. Über den Vorschlag soll auf dem Bundesparteitag im November entschieden werden. Damit würde die Partei dem Beispiel der SPD folgen, die 2013

ein Mitgliedervotum zum Koalitionsvertrag mit der Union eingeholt hatte. Die Grünen entscheiden bereits andere Fragen per Urwahl, beispielsweise werden so die Spitzenkandidaten für Bundestagswahlen bestimmt.

Mit der Koalitions-Urwahl will Kellner „die notwendige Legitimität für grünes Regierungshandeln“ erreichen. Auch das Wahlprogramm der Grünen soll mithilfe der Mitglieder entstehen: Geplant ist eine Onlinebefragung über Schwerpunktprojekte. bs

Nordrhein-Westfalen Verärgerte Rektoren

Die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) hat schon wieder Ärger mit ihren Universitäten. Mit einem gesetzlich verankerten „Rahmenkodex“ wollte sie bessere Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter an den Hochschulen schaffen. Die Rektoren unterstützen Inhalte des Rahmenkodex, sind aber gegen gesetzliche Vorschriften. Die Landesrektorenkonferenz der Universitäten (LRK) hat darum das von der Ministerin vorgelegte Konzept überprüfen lassen. Ein mehr als 100-seitiges Gutachten kommt nun zu einem vernichtenden Ergebnis: Der Rahmenkodex und dessen gesetzliche Grundlage erwiesen sich „in weiten Bereichen als verfassungswidrig“. Viele Regelungen des Kodex seien mit Bundes- und Landesrecht nicht vereinbar. Außerdem verletze das Gesetz die Rechte der Gewerkschaften und zerstöre das paritätische Verhandlungsmodell. LRK-Vorsitzende Ursula Gather hat die Ministerin aufgefordert, „Abhilfe bezüglich der aufgezeigten Rechtsunsicherheit“ zu schaffen. bas

Bundespolizei Personal gesucht

Die Bundespolizei versucht verzweifelt, Personal für die erwartete Zunahme von Abschiebungen zu rekrutieren. Derzeit sind laut Insidern an den Flughäfen Frankfurt am Main und München zusammen gerade einmal etwa 30 Beamte einsatzbereit. So viele werden schon benötigt, um ein Flugzeug mit etwa 200 Abzuschiebenden zu begleiten. Nun soll die Bundesbereitschaftspolizei Freiwillige stellen, die bei Bedarf diese psychisch belastende Aufgabe übernehmen. In rund 1600 Fällen haben sich 2014 Betroffene gegen ihre Abschiebung massiv gewehrt – 141 konnten zunächst bleiben. Für 2016 sind im Haushalt der Bundespolizei

150 zusätzliche Stellen in Rückführungseinheiten vorgesehen. Jörg Radek von der Gewerkschaft der Polizei befürchtet, dass dies nicht ausreichen wird. Auch Schäubles Pläne, mehr als 300 Zollbeamte von der Kontrolle des Mindestlohns abzuziehen und für die Registrierung von Flüchtlingen einzusetzen, stößt auf Widerstand. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell warnt, das Vorhaben sei „kontraproduktiv und kommt einer Einladung an die schwarzen Schafe unter den Arbeitgebern gleich, den Mindestlohn zu umgehen“. Ursprünglich wollte die Bundesregierung rund 1600 zusätzliche Stellen für die Überwachung des Mindestlohns schaffen. Schon das hielten die Gewerkschaften für zu wenig. aul, cos

Prostitution Vielerlei Bedenken

Das Prostituiertenschutzgesetz von Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) droht in seiner jetzigen Fassung im Bundesrat zu scheitern. Ein Großteil der Länder übt in seinen Stellungnahmen für das Ministerium harsche Kritik an Schwesigs Entwurf: So beklagt Nordrhein-Westfalen „erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken“, „in der Praxis nicht rechtssicher vollziehbare Regelungen“ und „unrealistische Fristen“. Vor allem die Anmeldepflicht und die verpflichtende Gesundheitsberatung für Prostituierte sorgen für Unmut bei den Länderministerien. So vermutet etwa Baden-Württemberg, dass die Anmeldepflicht ge-

gen die EU-Dienstleistungsrichtlinie verstößt, Thüringen erwartet einen Konflikt mit der EU-Datenschutzrichtlinie. Laut Stellungnahme ist nur Bayern für die Gesundheitsberatung, alle anderen lehnen die Regelung gänzlich ab oder haben fachliche Bedenken, wenn es um die Umsetzung geht. Außerdem, so die Meinung der Ländervertreter, seien die Kosten für die Verwaltung in Schwesigs Vorlage mit 17 Millionen Euro pro Jahr und 9,6 Millionen Euro für die Umstellung deutlich zu niedrig veranschlagt. Schwesigs Entwurf sieht keine Zustimmung im Bundesrat vor. Viele Länder halten das Gesetz aber für zustimmungspflichtig, weil sie die Dienstleistungen übernehmen sollen und für sie Kosten entstünden. akm